

Ängste vor womöglich tödlicher Krankheit geschürt  
Überschrift unterstellt, dass zappelige Kinder oft an Schlafapnoe statt an ADHS leiden

Entscheidung:  
Ziffer: 2

Missbilligung

„Zappelige Kinder leiden oft unter lebensgefährlicher Krankheit“: Unter dieser Überschrift berichtet eine Boulevardzeitung darüber, dass bei zappeligen Kindern oft ADHS diagnostiziert werde. „Aber: bei einem großen Teil der mit ADHS-diagnostizierten Kinder liegt etwas ganz anderes zugrunde: Schlafprobleme!“ Dazu zähle unter anderem die sogenannte Schlafapnoe, also Atemaussetzer im Schlaf. Wenn diese Unterbrechungen der Sauerstoffzufuhr unbehandelt blieben, führten sie „im schlimmsten Fall sogar bis zum Tod.“ Die Zeitung zitiert dazu den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft Zahnärztliche Schlafmedizin: „Man geht davon aus, dass 40 Prozent dieser Kinder (die vermeintlich ADHS haben, Anm. d. Red.) gar nicht von Natur aus zappelig sind, sondern einfach nur schlecht schlafen.“ Der Beschwerdeführer kritisiert die Überschrift als absolut reißerisch. Sie entspreche nicht den Tatsachen. Der Bericht erwecke den Eindruck, als hätten 40 Prozent dieser Kinder kein ADHS, sondern eine tödliche Krankheit. Kein einziger Spezialist bestätige die Aussage dieses Zahnarztes. Dass Schlafapnoe eine tödliche Krankheit sei, entbehre jeglicher Grundlage. Sie könne, wie alle Krankheiten, tödlich sein, aber nur in den seltensten Fällen. Zudem sei es lächerlich zu behaupten, 40 Prozent aller diagnostizierten Kinder hätten kein ADHS, sondern eine Schlafapnoe. Hier werde eine persönliche Meinung als Tatsache verkauft, mit dem Zweck, betroffene Eltern zu verängstigen und Umsatz zu generieren. Die Zeitung hält ihre Berichterstattung nicht für unangemessen sensationell. Darin werde nicht behauptet, dass etwa 40 Prozent aller zappeligen Kinder eine Schlafapnoe hätten, sondern dass viele der zappeligen Kinder schlicht schlecht schliefen, was in einigen Fällen an einer unentdeckten Schlafapnoe liege; dies wiederum sei eine Krankheit, an der man auch sterben könne. Der zitierte Experte sei ein anerkannter Schlafmediziner. Der Artikel sensibilisiere Eltern dahingehend, wachsam zu sein, ob hinter der „Zappeligkeit“ ihrer Kinder nicht möglicherweise Schlafprobleme oder sogar eine ernstere Erkrankung wie Schlafapnoe steckten. Mit einem Auslösen unbegründeter Befürchtungen habe dies nichts zu tun. Dass Schlafapnoe durchaus lebensgefährlich sein könne, belegten auch andere Quellen. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine Missbilligung wegen eines Verstoßes gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Ausschlaggebend dafür ist die Überschrift. Sie unterstellt pauschal, unruhige Kinder hätten in vielen Fällen eigentlich Schlafapnoe, die unter bestimmten Umständen lebensgefährliche Ausmaße annehmen kann. Dadurch werden fälschlicherweise Schlafapnoe und Schlafprobleme bei Kindern gleichgesetzt. Die Aussage kann unbegründete Ängste bei Leserinnen und Lesern schüren. Die Gemengelage ist differenzierter, wie im Text durch den zitierten Experten ausgeführt wird; denn es gibt unter den Kindern mit Schlafproblemen lediglich einige, die unter Schlafapnoe leiden. Bei einem solchen Gesundheitsthema hätte die Redaktion sorgfältiger recherchieren müssen.